

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (25)

am Mittwoch, 30. Januar 2019

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb
Herr König, Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Otte, Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
 - a) Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße in Höhe Lothar-Schoeller-Straße
 - b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße
 - c) Busliniennetz 2019
 - d) Neue Straßenmarkierung Belmer Straße - Einmündung Burg Gretesch
 - e) Kunstrasenplatz für den TSG 07 Burg Gretesch
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Hinweisschild für den Stadtteil Gretesch im Bereich des Schledehauser Wegs
 - b) „Wildes Plakatieren“ (insbesondere Mindener Straße)
 - c) Sachstandsbericht Neubau Sporthalle Wald- und Bergschule
 - d) Nutzbarkeit der Gehwege in Lüstringen durch mobilitätseingeschränkte Personen
 - e) Zustand des Stadtweges – Forderung von Maßnahmen
 - f) Erweiterung der Querungshilfe für das Überqueren der Mindener Straße für Fußgänger im Bereich der Straße „Auf dem Winkel“
 - g) Fahrradankbindung aus Lüstringen in die Innenstadt
 - h) Instandhaltung des Haseuferweges
 - i) Poststelle in Lüstringen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) 8. Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 30. März 2019
 - b) Information zu Baumaßnahmen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Fußweg/Treppe zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Schulgelände
 - b) Baumaßnahme „Hochwasserschutz Belmer Bach“
 - c) Bushaltestelle „Sandbrink“ stadtauswärts
 - d) Mindener Straße: Straßenmarkierung in Höhe Sparkassenfiliale zur Vermeidung von Falschparkern
 - e) Weiterführung des Haseuferweges stadtauswärts

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 15. August 2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Hinweisschild für den Stadtteil Gretesch im Bereich des Schledehauser Wegs

Der Antragsteller schlägt vor an der Einmündung von der Darumer Straße in die Schledehauser Straße eine Ortshinweistafel „Ortsteil Gretesch“ oder „Gretesch“ aufzustellen zur besseren Orientierung.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Mit der Beschreibung der Örtlichkeit ist nicht ganz klar geworden, welcher Punkt genau für den Beschilderungsvorschlag gemeint ist. Die Verwaltung hat deshalb Kontakt zum Anmelder aufgenommen, um den Vorschlag zu konkretisieren. Wenn die genaueren Informationen vorliegen, kann die Verwaltung den Vorschlag prüfen. Über das Ergebnis kann dann in der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es verschiedene Arten von Beschilderungen gebe, z. B. grüne Hinweisschilder, die auf Ortsteile hinweisen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass solche Schilder auch in anderen Stadtteilen gewünscht werden könnten.

2 b) „Wildes Plakatieren“ (insbesondere Mindener Straße)

Der Antragsteller teilt mit, dass in Lüstringen - hauptsächlich an der Mindener Straße - von diversen Unternehmen Plakate/Werbetafeln aufgehängt werden, die zum Teil lange Zeit hängen bzw. nicht entfernt werden. Er fragt, ob dies erlaubt ist bzw. wer das Anbringen bzw. den Standort der Plakate genehmigt.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Stadt Osnabrück hat alle Werberechte im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb des Stadtgebiets an ein gewerbliches Werbeunternehmen vertraglich vergeben. Mit diesem Unternehmen ist punktgenau festgelegt worden, an welcher Stelle im öffentlichen Raum geworben werden darf. Die Firma geht für die Stadt Osnabrück auch gegen das so genannte „wilde Plakatieren“ vor.

Hinweise über „wildes Plakatieren“ können an die Stadt Osnabrück – Verkehrslenkung – Telefon 0541 323-4323 gegeben werden. Die Sachbearbeiterin wird sich dann darum kümmern, dass die Angelegenheit geprüft wird und nicht genehmigte Plakate kurzfristig beseitigt werden. Wichtig dafür ist allerdings, dass der genaue Standort und die Zeit der Feststellung genannt werden, damit die Informationen nachvollzogen werden können. Fotos sind dafür ebenfalls hilfreich.

Auf die Nachfrage nach dem Anbringen von Zirkusplakaten erläutert Herr Oberbürgermeister Griesert, dass in den vertraglichen Regelungen bestimmte Werbeaktionen geregelt seien.

Niemand müsse es aber dulden, wenn ein Plakat an einem Zaun des privaten Grundstücks angebracht werde.

2 c) Sachstandsbericht Neubau Sporthalle Wald- und Bergschule

Frau Stockmann führt aus, dass die Turnhalle seit August 2017 gesperrt ist und für Schulen und Vereine die Nutzung eingeschränkt ist. Sie fragt nach Asbestvorkommen in dem Gebäude sowie dem Sachstand und der Terminplanung für den Neubau.

Eine weitere Antragstellerin bittet um konkrete Information der Anlieger mit einem Lageplan für den Neubau. Weiterhin spricht sie die Baumfällungen auf dem Gelände an, über die in der Presse berichtet wurde.

Herr König erläutert die *Stellungnahmen des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement*.

Derzeit werden die Abbrucharbeiten ausgeschrieben, so dass ein Abbruch der Sporthalle wie geplant in den Osterferien 2019 stattfindet.

Grundlage der Ausschreibung sind vorausgegangene umfassende Schadstoffuntersuchungen. Es wurden geringe Mengen an - für das Baujahr üblichen - fest gebundenen Bauschadstoffen gefunden. Diese Schadstoffe werden vor dem eigentlichen Abbruch ausgebaut und von einem zertifizierten Fachunternehmen entsorgt. Im Anschluss daran wird die Halle abgebrochen. Nach den Abbrucharbeiten wird der Neubau im Frühjahr beginnen.

Im Planungsprozess wurde die Lage der neuen Sporthalle mit allen Planungsbeteiligten umfassend diskutiert und abgewogen. Bei der vorhandenen Sporthalle handelt es sich um eine Einfeldhalle mit einem zusätzlichen Gymnastikraum. Die neue Halle wird als normgerechte Zweifeldsporthalle mit Tribüne errichtet, um das Sportangebot für die beiden Schulen und die ortsansässigen Vereine zukünftig zu verbessern. Die Grundfläche der neuen Halle ist damit deutlich größer als die Grundfläche der alten Halle.

Am Standort gibt es einen großen Baum- und Strauchbestand (Kleinbäume), die teilweise mit ihrem Wurzelwerk die vorhandene Halle unterwachsen. Als besonders erhaltenswert wurden die drei benannten Eichen eingestuft, die jedoch aufgrund des erforderlichen Raumbedarfs gefällt werden mussten (*darüber berichtete die NOZ am 29.12.2018*). Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die angrenzenden Freianlagen neu gestaltet und Neupflanzungen für **alle** gefälltten Bäume auf dem Grundstück vorgenommen.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr König mit, dass als Bauzeit ein Jahr kalkuliert werde.

Eine Bürgerin fragt, warum die alte Halle gesperrt werden musste.

Herr König berichtet, dass im Rahmen einer routinemäßigen Überprüfung der Statik von Sporthallendächern gravierende statische Probleme in der Dachkonstruktion festgestellt worden sind und die Halle daher unverzüglich gesperrt wurde. Aufgrund des Alters und Zustands der Halle wurde der Beschluss für den Neubau gefasst.

Ein Bürger fragt nach dem Abstand des Neubaus zu den angrenzenden Wohngrundstücken.

Herr König erläutert, dass es hierzu gesetzliche Regelungen gebe. Der Abstand müsse mindestens die Hälfte der Höhe des Gebäudes betragen. Die konkrete Planung für den Neubau und die Kostenkalkulation werde in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Immobilien- und Gebäudemanagement am 19. Februar 2019¹ vorgestellt.

¹ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass die Nachbarn bei der Verwaltung die Planunterlagen einsehen könnten.

Ein Bürger fragt, warum die Ausschreibung für den Neubau noch nicht vorgenommen wurde. Die Baufirmen seien gut ausgelastet. Das Vorhaben könne sich zeitlich verzögern.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die gute Auslastung der Baufirmen sowie die seit einiger Zeit enorm ansteigenden Baukosten ein Problem für die Verwaltung seien.

Auf Nachfrage von Bürgern erläutert Herr König das weitere Vorgehen und den Zeitplan zu den Fachausschussberatungen sowie zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Die Verwaltung habe die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Nach der Beschlussfassung werde das Ausschreibungsverfahren unverzüglich gestartet.

2 d) Nutzbarkeit der Gehwege in Lüstringen durch mobilitätseingeschränkte Personen

Die Antragstellerin stellt zum Stadtweg verschiedene Anfragen:

1. Direkt vor der Hausnummer 23 parkende Autos behindern Fußgänger. Insbesondere mit einer Gehhilfe/Rollator ist der Gehweg kaum zu nutzen. Daher soll ein Park-/Halteverbot eingerichtet werden.
2. Die Bürgersteige im Stadtteil Lüstringen sind zu schmal für die Nutzung durch Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dieser Personenkreis wird in Zukunft größer werden. Die Verwaltung sollte für die Planung von Gehwegen die Nutzung durch Elektromobile berücksichtigen und darauf achten, dass die Bürgersteige eine ausreichende Breite haben und nicht uneben sind. Außerdem sollte überprüft werden, ob die bestehenden Bürgersteige diesen Anforderungen entsprechen. Aus dem o.g. Grund sollten außerdem die Zuwegungen zu den Bushaltestellen abgesenkt werden.
3. Der Privatweg zwischen dem Stadtweg und der Mindener Straße entwickelt sich zunehmend zu einem Hundeklo. Das ist besonders ärgerlich für Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren, weil sich der Unrat an den Rädern festsetzt und dann entfernt werden muss. Der Weg wird von vielen älteren Anwohnern genutzt. Es wird darum gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschmutzungen künftig zu vermeiden.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

zu 1.: Am Stadtweg in Osnabrück gibt es im Bereich vor dem Gebäude Nr. 23 ein absolutes Haltverbot für die Fahrbahn. Zudem ist das Parken auf Gehwegen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ohnehin verboten. Da der Gehweg maximal 150 cm breit ist, kommt ein kurzes Halten auf dem Gehweg ohnehin auch nicht in Betracht, weil das Fahrzeug dann teilweise auf der Fahrbahn stehen würde und damit im absoluten Haltverbot.

Damit ist es rechtlich klar, dass weder auf der Fahrbahn noch auf dem Gehweg gehalten oder geparkt werden darf.

zu 2. und 3.: Die Stadt Osnabrück berücksichtigt grundsätzlich im Rahmen ihrer Planungshoheit die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen. Die Anforderungen an einen Gehweg in Rücksicht an die o. g. Personengruppe sind in aktuellen Regelwerken festgeschrieben und fließen mit in die Planung ein. Neben Anforderungen an die Querschnitte sind auch Neigungen festgeschrieben, die entwässerungstechnisch erforderlich sind. Zudem müssen Grundstücke durch Zufahrten erreichbar sein, was durch Absenkung der Borde in der Fahrbahn zu einer Erhöhung der Regelquerneigung führt.

Somit kann dem Wunsch nach „ebenen“ Gehwegen unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht zugesprochen werden. Eine Überprüfung, ob die bestehenden Gehwege - oder im Volksmund auch „Bürgersteige“ genannt - regelkonform sind, könnte durchgeführt werden. Jedoch muss diesbezüglich er-

wähnt werden, dass die aktuelle Bebauung innerorts, die Aufteilung der Flurstücke, der in vielen Fällen engbemessene Querschnitt vorhandener Straßen kaum Spielraum für breitere Gehwege einräumen. Unabhängig davon kann eine Überprüfung der vorhandenen Gehwege nach Regelkonformität nicht zielführend sein, da hierzu nicht mehr zeitgemäße Regelwerke als Grundlage genommen worden sind.

Bei der Planung von Bushaltestellen wird dem Grunde nach auch die Erreichbarkeit durch Elektrorollstuhlfahrer geprüft und hierfür Querungsmöglichkeiten geschaffen und die vorhandenen Borde bedarfsgerecht abgesenkt.

zu 4.: Die Regelungen der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück gelten auch im Bereich dieses Privatweges. Damit gilt auch hier die Verpflichtung der Tierführerinnen und -halterinnen oder Tierführer und -halter, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen. Derartige Verunreinigungen sind jedoch im gesamten Stadtgebiet in unterschiedlicher Intensität feststellbar. Die Einhaltung dieser Regelung wird im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes überwacht. Gezielte punktuelle Kontrollen sind nicht umsetzbar.

Die Antragstellerin berichtet, dass es Hundeführer gebe, die zwar auf mitgeführte Kotbeutel verwiesen, diese aber nicht benutzen würden. Auch an der Mindener Straße sehe man oft Hundekot.

Herr Oberbürgermeister Griesert appelliert an die Hundeführer, sich ihrer Verpflichtung bewusst zu sein, dass sie den Hundekot beseitigen müssten. In Osnabrück seien über 180 Beutelspender aufgestellt, vorrangig an stark frequentierten Wegen. Zurzeit seien keine Stationen verfügbar, die neu aufgestellt werden könnten.

2 e) Zustand des Stadtweges – Forderung von Maßnahmen

Der Tagesordnungspunkt wurde von zwei Antragstellern angemeldet:

Ein Antragsteller spricht die Sanierung und die Neugestaltung der Stadtweges an und stellt folgende Fragen: Gibt es kurzfristig technische oder bauliche Maßnahmen, um das Gefahrenpotential zu minimieren, wenigstens die eher psychologisch wirksame Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige, Pylonen o.ä. aus Plastik an den Gehwegkanten – analog zu Fahrbahnbegrenzungen, Farbmarkierungen zur Reglementierung des Parkraums? Sind zusätzliche Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs vorgesehen? Existiert bereits ein Zeitrahmen für die sicher notwendige Sanierung einschließlich der teilweise abschüssigen Gehwege? Durch welche baulichen Maßnahmen soll der Stadtweg sicherer gemacht werden? Bundesweit stehen Anliegerkosten im Fokus: Welche Implikationen sind für die Anlieger am Stadtweg zu erwarten?

Eine Antragstellerin teilt mit, dass bei dem erneuerten Straßenbelag Straßenmarkierungen und Pfosten zum Schutz von Fußgängern und Fahrradfahrern fehlen, da dort zu schnell gefahren wird.

Herr Bardenberg trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor: Bislang war vorgesehen, die Fahrbahn des Stadtweges auf ganzer Länge im Jahr 2019 zu sanieren. In diesem Zuge sollen auch zwei geplante Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen Ziegeleistraße und Felsenweg gebaut werden, die im Zuge des Verkehrsberuhigungsprogrammes 2018 vom zuständigen Ratsgremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, beschlossen worden sind. Bei der Abfrage nach weiteren Maßnahmen hat sich herausgestellt, dass die SWO Netz GmbH für das Jahr 2021 eine Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen im Bereich Schledehauser Weg bis Am Krähenhügel plant.

Es muss nun weiter abgestimmt werden, wie die geplanten Maßnahmen miteinander in Deckung gebracht werden können, daher liegt ein verbindlicher Zeitplan für die Deckensanierung des Stadtweges bislang nicht vor.

Aufgrund der neuerlichen Beschwerden über nicht angepasste Geschwindigkeiten, verbunden mit dem Überfahren von Gehwegen bei Gegenverkehr, wird die Verwaltung zusätzliche Erhebungen durchführen, um dann ggf. weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Denkbar wäre z. B. auch die Anordnung von versetztem Parken. Weitere bauliche Maßnahmen würden einen höheren Koordinierungsaufwand nach sich ziehen und damit den Zeitbedarf für die Planung der Maßnahme erhöhen.

Als ad-hoc-Maßnahme möchte die Verkehrswacht Osnabrück e.V. zeitlich befristet ein mobiles Dialogdisplay etwa in Höhe der Einmündung Meyerhof bzw. Lorenweg am Stadtweg aufstellen. Dabei erhalten die Autofahrer jeweils eine Rückmeldung, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird (Langsam / Danke).

Außerdem wird geprüft, ob im Schleddehauser Weg aufgrund von Baumaßnahmen noch Markierungen oder sonstige Leiteinrichtungen fehlen. Sollte das der Fall sein, werden diese Einrichtungen noch ergänzt, wobei die Markierungen witterungsbedingt erst im Frühjahr aufgebracht werden könnten.

Zur Frage der Kostenbeteiligung teilt Herr Bardenberg mit, dass eine neue Straßendecke eine Maßnahme der Straßenunterhaltung sei, die der Osnabrücker ServiceBetrieb durchführt. Diese Kosten werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Sollte eine grundlegende Sanierung der Straße erforderlich werden, erfolge eine Kostenbeteiligung der Anlieger gemäß der städtischen Straßenbaubeitragssatzung.

Zu Geschwindigkeitskontrollen wird mitgeteilt, dass sie aus technischen Gründen nicht möglich sind. Das Parken ist auf der rechten Fahrbahnseite erlaubt, somit kann sich bei parkenden Kfz am Straßenrand Begegnungsverkehr ergeben, der abzuwarten ist. Dass Pkw dennoch auf den Gehweg fahren, lässt sich auch mit Kontrollen nicht verhindern. Der Verkehrsaußendienst hat am gestrigen und vorgestrigen Tag Kontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden drei Kfz parkend auf Gehwegen festgestellt. Der Verkehrsaußendienst wird den Bereich weiterhin kontrollieren, ggf. auch in den Abendstunden.

Eine Bürgerin berichtet, dass abends im Bereich der Gaststätte oft auf dem Bürgersteig geparkt werde.

Ein weiterer Bürger schildert, dass es im Bereich Ziegeleistraße während einer Baumaßnahme ein versetztes Parken gegeben habe. Es habe gut funktioniert. Die Kfz seien nicht zu schnell gefahren. Dieser Einrichtung solle der Vorrang vor Berliner Kissen gegeben werden, da diese beim Stoppen und Anfahren der Kfz zusätzlichen Verkehrslärm mit sich bringen würden.

Ein Bürger berichtet, dass Pkw auf den Bürgersteig fahren, statt den entgegenkommenden Verkehr abzuwarten.

Von einem Bürger wird mitgeteilt, dass der Stadtweg in Höhe der Einmündung Ziegeleistraße oft zugeparkt sei. Wer mit dem Fahrrad in den Stadtweg einbiegen wolle, könne den Einmündungsbereich in Richtung Stadtweg kaum einsehen. Er regt an, an dieser Stelle einen Verkehrsspiegel aufzustellen oder im Einmündungsbereich das Parkverbot auf mehr als 5 m auszuweiten.

Ein Bürger hält es für wichtig, die Verkehrsregeln mit eindeutigen Kennzeichnungen zu verdeutlichen. Das Stopp-Schild an der Einmündung des Schleddehauser Wegs in den Stadtweg werde oft missachtet. Rillen in der Fahrbahn könnten die Kfz-Fahrer zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass sie an dieser Stelle in eine Kreuzung einfahren.

Herr Bardenberg erläutert, dass dieser Kreuzungsbereich optimiert werden solle (siehe TOP 2a der letzten Sitzung des Bürgerforums am 15.08.2018²).

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass die Vorschläge aus dem Bürgerforum seitens der Verwaltung geprüft würden. Verkehrsspiegel würden an Kreuzungen, Einmündungen und Kurven nicht mehr aufgestellt, da sie die realen Verhältnisse nur verzerrt abbilden und somit zu Unsicherheiten der Verkehrsteilnehmer führen. Nur an viel von Lkw befahrenen Kreuzungen seien Spiegel wegen des „Tote-Winkel“-Themas angebracht. Er appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, auf die gebotene Vorsicht und Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu achten.

2 f) Erweiterung der Querungshilfe für das Überqueren der Mindener Straße für Fußgänger im Bereich der Straße "Auf dem Winkel"

Die Antragstellerin spricht sich für eine Fußgängersignalanlage aus. Die Bewohner des Seniorenzentrums Lüstringen, des Betreuten Wohnens (8 Häuser), die Besucher des Ärztehauses und des Therapiezentrums sowie die Anwohner der weiteren Straßen (viele Familien mit Kindern) benötigen eine sichere Querungsmöglichkeit, um zu den Einkaufsmärkten und Bushaltestellen zu gelangen. Die Mindener Straße hat ein hohes Verkehrsaufkommen und im Bereich des Ortseingangs wird schnell gefahren. Die Mittelinsel ist nicht sicher genug. Ältere Menschen wie auch Kinder können die Fahrgeschwindigkeit schlecht einschätzen. Manche Personen haben Angst, die Straße an dieser Stelle zu überqueren. Die Sicherheit sollte Vorrang vor finanziellen Vorbehalten oder der Anzahl der querenden Fußgänger haben.

Herr Bardenberg trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Neben der Erfassung der querenden Fußgänger wurde eine Erhebung über volle zwei Tage mit dem sogenannten Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt. Dabei wird sowohl die Geschwindigkeit als auch die Fahrzeugmenge erfasst. Im September 2018 fand an der Mindener Straße im Höhe Auf dem Winkel eine Fußgänger-Erhebung statt, im Januar 2019 die Erhebung mit dem SDR.

Lt. Fußgängererhebung querten 17 Personen pro Stunde. Die V85-Geschwindigkeit (die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird) betrug 57 km/h. Diese Werte würden für eine - bereits vorhandene - Mittelinsel sprechen.

Die Ergebnisse der Erhebungen werden nun mit Vertretern weiterer städtischer Dienststellen sowie der Polizei besprochen und es werden ggf. Maßnahmen vorgeschlagen. Das aktuelle Regelwerk sieht verschiedene Möglichkeiten der Sicherung von Querungsstellen vor, diese stehen in Abhängigkeit der Kfz-Geschwindigkeiten, der Kfz-Menge sowie der Zahl der querenden Fußgänger.

Die Antragstellerin führt aus, dass mehr Fußgänger an dieser Stelle die Straße queren würden, wenn es eine Ampel geben würde.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Richtlinien auf langjährigen Erfahrungen im Straßenverkehr basierten. Wenn davon abgewichen werde, müsse es einen guten Grund geben. Jeder Einzelfall werde daher gesondert betrachtet.

Herr Bardenberg berichtet, dass für die Installation einer Fußgängerampel eine Mindestanzahl von 50 Fußgängern pro Stunde vorausgesetzt werde. Wenn eine Ampel nur selten genutzt werde, sinke die Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer. Auch die Unfallforschung bestätige dies.

² die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Eine Bürgerin spricht die Fußgängerbedarfsampel ca. 200 m weiter einwärts in Höhe der Ziegelstraße an. Der Bedarf an Querungen sei dort nicht mehr so hoch wie früher. In Höhe der Straße Auf dem Winkel seien seit einiger Zeit das Seniorenzentrum und ein Betreutes Wohnen ansässig, daher gebe es dort mehr Bedarf für eine sichere Quermöglichkeit.

Ein Bürger unterstützt diese Aussage. Er regt an, in Höhe der Ampel an der Ziegeleistraße ebenfalls die Fußgängerzahlen zu erheben.

Ein Bürger fragt, weshalb ein Zebrastreifen in Höhe Auf dem Winkel nicht in Betracht komme. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet gebe es Zebrastreifen, an denen eher wenige Personen die Straße überqueren.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass vor der Anlage eines Zebrastreifens immer Verkehrserhebungen durchgeführt würden. Der Fußgänger müsse sich an dieser Stelle darauf verlassen können, dass die Kfz usw. dort anhielten.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass ältere Personen oft langsamer die Straße queren würden und fragt, ob in Höhe der Mittelinsel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden könne.

Herr Bardenberg berichtet, dass auch hierzu Richtlinien zu beachten seien. Tempo-30-Abschnitte könnten vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen eingerichtet werden, allerdings nur, wenn sich diese direkt an der Straße befänden. Ein Abweichen von den Richtlinien sei nur in begründeten Einzelfällen möglich. Andernfalls müsse die Verwaltung damit rechnen, dass gegen solche Maßnahmen geklagt werde. Ein Tempo-30-Gebot direkt am Ortseingang zu kontrollieren, sei kaum möglich. Er sagt zu, die Anregungen aus der Sitzung mit in die weiteren Beratungen zu nehmen.

2 g) Fahrradbindung aus Lüstringen in die Innenstadt

Die Antragstellerin beklagt die dürftige Fahrradbindung zwischen Lüstringen und der Innenstadt. Der Haseuferweg ist für Sonntagsradtouren geeignet, aber nicht für den dringend geforderten, dem Klimawandel geschuldeten Wandel in der Mobilität gemäß der Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* mit: Der Haseuferweg kann und soll für die Route Lüstringen – Innenstadt nicht die Hauptradverbindung sein. Im Radverkehrsnetz zum Radverkehrsplan 2030 ist der Haseuferweg als Veloroute definiert, die eine Alternative zur stark vom Autoverkehr befahrenen Mindener Straße bieten soll. Die Mindener Straße ist dagegen als Hauptroute definiert.

Planerisches Ziel ist es, mit einer Umgestaltung der Mindener Straße hier Radverkehrsanlagen anzulegen. Im Haushalt 2019 sind erste Mittel für die Planung eingestellt.

2 h) Instandhaltung des Haseuferweges

Der Antragsteller bittet um eine regelmäßige Wartung angesichts von großflächigen Pfützen, Bewuchs des Fahrweges, Hineinkragen von Büschen, ungesicherten Stellen. Grundsätzlich spricht er ein großes Lob für die Realisierung der Idee aus.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB)* mit: Die wassergebundenen Wegedecken unterliegen einer natürlichen Abnutzung, die der OSB ständig kontrolliert und bei Handlungsbedarf versucht, zeitnah die fälligen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

In 2019 ist eine Überarbeitung des Radweges von der Sandforter Straße stadtauswärts bis Hasebrücke vorgesehen. Beeinträchtigungen gerade durch starkwüchsige Pflanzen lassen

sich nie ganz vermeiden, der OSB ist auch hier bemüht, bei Handlungsbedarf die Beeinträchtigungen zeitnah zu beheben.

Der Antragsteller berichtet, dass sich bei Frostwetter im Bereich des Troges unterhalb der Brücke Eis auf dem Weg bildet. Es gebe ein Hinweisschild zu „Glatteis“. Dennoch solle die Verwaltung hier verstärkt tätig werden. Er habe sich mit dem OSB in Verbindung gesetzt und es wurde sofort jemand vor Ort geschickt.

Der Weg im Bereich des Troges sei ohnehin sehr schmal. An dieser Stelle sammle sich herabfließendes Regenwasser. Ausgangs des Weges - am Containerplatz, in Richtung des neuen Regenrückhaltebeckens - seien große Pfützen entstanden. In Höhe des Containerplatzes zur linken Seite sollte der Weg geschottert werden. Ein Teil sei noch nicht ausgebaut und stehe oft unter Wasser. Evtl. könne es sich um eine Oberflächenentwässerung aus Richtung der Kleingärten handeln. Der OSB werde gebeten, die Situation vor Ort zu überprüfen.

In Höhe der Schellenbergbrücke in Richtung Lüstringen gebe es ein verrostetes Geländer neben dem Bach. Er habe dieses mit Bändern gekennzeichnet. Die Verkehrsspiegel seien sinnvoll, würden aber leider oft durch Vandalismus beschädigt. Der Haseuferweg sei ein attraktiver Weg, der entsprechend gepflegt werden solle.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, die Hinweise an den OSB weiterzugeben. Insbesondere bei winterlicher Witterung müsse man beim Befahren des Weges besonders aufmerksam sein. Ggf. sei es erforderlich, bei Gefahrensituationen den Weg zu sperren.

Ein Bürger bittet darum, darauf zu achten, dass bei Bedarf ein Wegeabschnitt bereits zu Beginn gesperrt werde und nicht im Verlauf des Weges, da man dann umkehren müsse.

2 i) Poststelle in Lüstringen

Der Antragsteller fragt, wann bzw. wo eine neue Poststelle im Stadtteil eingerichtet wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Nach Aufgabe des Postserviceangebotes durch den EDEKA-Supermarkt Kallmeyer (Mindener Straße 378) im Jahr 2017 hat die Deutsche Post verschiedene Standorte im Stadtteil Lüstringen überprüft und versucht neue Servicepartner zu akquirieren. Mit dem Partner KC Queens konnte ab November 2017 in der Mindener Straße 351a (ehemals Landfleischerei Niemann) ein neues Angebot eingerichtet werden.

Nach Aufgabe der privaten Geschäftstätigkeit führt die Deutsche Post seit November 2018 das Angebot in eigener Verantwortung weiter, um die Basisversorgung im Stadtteil aufrechtzuhalten. Die Filiale ist Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr sowie Samstag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wird durch die Deutsche Post in Anbetracht der geringen Nachfragestruktur als nicht verhältnismäßig angesehen. Darüber hinausgehende Angebote der Deutschen Post können unter www.postfinder.de gesucht werden.

Seitens der Deutschen Post besteht großes Interesse, die Angebote zukünftig wieder mit einem privaten Partner durchzuführen. Diesbezüglich führt die Deutsche Post regelmäßige Bereisungen und Gespräche durch, die bisher jedoch erfolglos blieben. Interessierte Geschäftsinhaber können unter www.deutschepost.de/partner-werden weiterführende Informationen erhalten.

Neben der Deutschen Post bieten folgende weitere Unternehmen Paketdienstleistungen in Lüstringen an: Hermes PaketShop und DPD PaketShop, Mindener Straße 324.

Eine Bürgerin sieht ein grundsätzliches Problem in der Umwandlung der ehemaligen Bundespost in eine Aktiengesellschaft. Damit wurde der Service vor Ort eingeschränkt. Manche

Einwohner müssten in einen anderen Ort fahren und seien damit auf den Pkw angewiesen. Sie merkt an, dass der Mensch nicht mehr im Mittelpunkt stehe, sondern - wie auch bei den anderen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung - die Finanzen, die statistischen Daten, die Technik sowie das Gewinnstreben. Es müsse auch der demografische Wandel beachtet und berücksichtigt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass sich die Entwicklung des Postwesens, auch mit der gewollten Schaffung privater Konkurrenz, nicht mehr rückgängig machen ließe. Die Post sei bestrebt, weitere Angebote vor Ort zu schaffen - siehe oben.

Er bestätigt, dass es sich bei der demografischen Entwicklung um eine große Herausforderung für die Gesellschaft handele. Bei den Angeboten für die Bürger müssten die staatlichen Einrichtungen und die Verwaltungen die Finanzierbarkeit mit beachten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) 8. Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 30. März 2019

Frau Güse informiert zum Osnabrücker Stadtputztag, der in diesem Jahr am Samstag, 30. März, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr stattfindet.

Für das Sammeln der Abfälle werden den Teilnehmern Warnwesten, Müllsäcke sowie Handschuhe zur Verfügung gestellt, ebenso ein kostenloses Busticket.

Die Abschlussfeier auf dem Rathausplatz startet im Anschluss an die Sammelaktion ab 13:00 Uhr. Für das leibliche Wohl aller fleißigen Sammler ist gesorgt.

Die Anmeldung ist möglich bis Freitag, 1. März, an den OSB, Hafenringstraße 12, 49090 Osnabrück, per Fax an 0541 323-2758 oder per Mail an osb@osnabrueck.de; weitere Auskünfte unter Telefon 0541 323-3300. Ein Online-Formular zur Anmeldung ist veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/stadtputztag.

Eine Bürgerin erläutert, dass sie sich seit Jahren am Stadtputztag beteilige. Sie regt an, die Zeitdauer der Abschlussveranstaltung zu verlängern. Es sei zeitaufwändig, nach Beendigung der Aktion im Stadtteil mit dem Bus in die Innenstadt zum Marktplatz zu fahren. Sie habe es zweimal erlebt, dass dann die Verköstigung bzw. die Tombola schon beendet waren, als sie dort ankam.

Ein Bürger unterstützt im Namen des Bürgervereins Darum-Gretesch-Lüstringen e. V. ausdrücklich diese Anregung. Auch der Bürgerverein beteilige sich regelmäßig am Stadtputztag. Die Zeit sei sehr knapp, um zur Abschlussveranstaltung in die Innenstadt zu fahren.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, den Hinweis an den Osnabrücker ServiceBetrieb weiterzugeben.

Anmerkung des Osnabrücker ServiceBetriebes zum Protokoll:

„Liebe Stadtputzer, sollte Ihnen die Zeit zwischen 10 – 13 Uhr nicht ausreichend sein, können Sie natürlich auch schon früher starten. Hier sind Sie frei bei Ihrer Organisation Ihrer Gruppe. Damit wir noch etwas von der hoffentlich wärmenden Frühlingssonne spüren, starten wir immer pünktlich um 13 Uhr auf dem Rathausplatz. Viele Sammler sind aber auch schon nach 2 Stunden mit ihrer Tour durch, das hängt auch von der Gruppengröße ab und kommen dann zum Rathausplatz und warten darauf, dass wir beginnen. Wir freuen uns über Ihre rege Beteiligung.“

3 b) Information zu Baumaßnahmen

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt Folgendes mit:

Im Bereich des Stadtteils Darum/Gretesch/Lüstringen befinden sich aktuell zwei Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Belmer Straße 347-349	Kanal-Reparatur	SWO-Netz GmbH	Einsatz einer Signalanlage, vorübergehend Wegfall einer Bushaltestelle	15.01.-05.02.2019*
Burg Gretesch (Höhe Gruner- straße)	Gas-Undichtigkeit einer privaten Gas- leitung (Fa. Schoel- ler)	Fa. Schoeller	Einsatz einer Signalanlage	21.01.-01.02.2019*

*Aufgrund der vorherrschenden Witterung sind Verlängerungen beider Maßnahmen wahrscheinlich.

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Mindener Straße in Hö- he BAB- Abfahrt	Bau einer Zufahrt in das östliche Ab- fahrtszohr von der Mindener Straße aus – Neubau und Abriss von Hoch- spannungsmasten	Fa. WestNetz GmbH	Eine Planung wird aktuell von einem Ingenieurbüro erstellt	Frühjahr 2019
BAB A 33	Deckensanierung	Nds. Lan- desbehörde für Straßen- bau und Ver- kehr	Voraussichtlich einspurige Verkehrsfüh- rung auf der A33, zeitwei- ses Sperrern der BAB-Auf- und Abfahrten in Lüstringen. Bisher keine Vollsperrungen der BAB ge- plant	Sommer 2019

Hinsichtlich der abgeschlossenen Baumaßnahme auf der L90 (Mindener Straße) zwischen Lüstringen und Lüstringen-Ost fehlt noch Fahrbahnmarkierung. Entsprechende Eingaben wurden an die zuständige Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Fußweg/Treppe zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Schulgelände

Ein Bürger spricht den Weg mit den Treppenstufen von der Albert-Schweitzer-Straße zum Schulgelände an. Die Stufentiefe der oberen Stufen - in Höhe der Sporthalle bzw. Schule - sei sehr gering, für Kinder ausreichend, aber für Erwachsene zu schmal. Zudem seien die drei oberen Stufen beim Heruntergehen im Dunkeln kaum zu erkennen. An der oberen Stelle der Treppe werde man zudem von der Albert-Schweitzer-Straße aus von der Straßenbeleuchtung geblendet. Er regt an, die drei oberen Stufen evtl. mit einer Markierung besser zu kennzeichnen.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass die Verwaltung die Situation vor Ort prüfen werde.

4 b) Baumaßnahme „Hochwasserschutz Belmer Bach“

Eine Bürgerin spricht die Baustelle im Bereich Mindener Straße / Sandforter Straße an. Dort gebe es einen Stillstand. Sie fragt, wann die Baumaßnahme beendet sei und ob die Fläche wieder als Grünfläche hergerichtet werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es sich um die Hochwasserschutzmaßnahme am Belmer Bach handele, zu der mehrfach im Bürgerforum informiert wurde. An dieser Stelle werde eine Spundwand errichtet, um die Wohnbebauung vor Hochwasser zu schützen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Arbeiten auf der Baustelle mussten aufgrund einer unvorhergesehenen Reparatur an einer Rohrleitung unterbrochen werden. Sie werden am 11.02.2019 fortgeführt, das Vorhaben soll ca. Ende März fertiggestellt sein. Die Grünfläche wird wieder hergerichtet.

4 c) Bushaltestelle „Sandbrink“ stadtauswärts

Eine Bürgerin berichtet, dass der Ausstieg aus dem Bus an der Haltestelle „Sandbrink“ am Schledehauser Weg kurz vor der Einmündung Stadtweg, insbesondere mit einem Rollator, sehr beschwerlich sei, da man dort ebenerdig aussteigen müsse.

4 d) Mindener Straße: Straßenmarkierung in Höhe Sparkassenfiliale zur Vermeidung von Falschparkern (nach der Sitzung eingereicht)

Ein Bürger berichtet, dass aufgrund den hohen Verkehrsaufkommens in den Nachmittagsstunden häufig Autospiegel abgefahren und Kotflügel beim Einparken beschädigt werden. Das Herausfahren bzw. Einbiegen in das Grundstück neben der Sparkassenfiliale ist aufgrund der zugeparkten Straße oft nicht möglich. Es wird gefragt, ob dort eine Markierung (weißer Strich) auf der Straße zur Markierung der Grundstückseinfahrt angebracht werden kann.

4 e) Weiterführung des Haseuferweges stadtauswärts (nach der Sitzung eingereicht)

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand und der Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück zur Weiterführung des Weges in Richtung Wissingen. Seiner Kenntnis nach solle der Landkreis eine Weiterführung des Weges an der rechten Seite der Bahnstrecke bevorzugen. Eine Weiterführung an der linken Seite bis zur Sackstraße in Lüstringen-Ost wäre für die Radfahrer vorteilhafter, zumal an der Mindener Straße in diesem Bereich nur ein provisorischer Radweg besteht.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 21. August 2019, 19.30 Uhr, SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 31. Juli).

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Mittwoch, 30.01.2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am Mittwoch, 15. August 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße in Höhe Lothar-Schoeller-Straße (TOP 1c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung war darum gebeten worden an der genannten Stelle die Einrichtung einer Bedarfsampel zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung: Wie in der Anmerkung zum Protokoll der vergangenen Sitzung dargelegt, hat sich die Verwaltung mit der Einrichtung einer Fußgängerampel im Umfeld der Einmündung der Lothar-Schoeller-Straße in die Mindener Straße befasst. Aufgrund der Lage der Bushaltestelle ist die Installation einer Fußgängerampel direkt an der Einmündung der Lothar-Schoeller-Straße, an der Stelle der heutigen Querungshilfe, nicht umsetzbar. Derzeit prüft die Verwaltung daher eine Installation dieser Ampel weiter westlich an der Einmündung der Straße Am Gretescher Turm in die Mindener Straße. Hierzu liegen allerdings noch keine Planungen vor. Die abschließende Entscheidung über die Installation einer Signalanlage obliegt dem zuständigen Fachausschuss des Rates.

b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße (TOP 1h aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Es wurde auf regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße hingewiesen und darum gebeten, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen. Die Verwaltung hatte angekündigt, zunächst Verkehrserhebungen durchzuführen, um die Situation zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung: Zur Untersuchung der gefahrenen Geschwindigkeiten hat die Verwaltung eine 48-stündige Geschwindigkeitsmessung mit dem sog. Seitenradar-messgerät in der Poststraße durchgeführt. Die Erhebung fand am 21. und 22.12.2018 statt und ergab folgende Ergebnisse:

Im Mittel wurde an beiden Tagen eine Verkehrsmenge von rund 850 Kfz erhoben. Die V85-Geschwindigkeit (die Geschwindigkeit, die von 85% der erfassten Fahrzeuge unterschritten wurde) lag bei 45 bzw. 46 km/h.

Parallel zu dieser Erhebung hat die Verwaltung eine Verkehrserhebung zur Erfassung des Durchgangsverkehrs durchgeführt, der die Poststraße nutzt, um die Ampel an der Kreuzung Sandforter Straße / Mindener Straße zu umgehen.

In der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr nutzten insgesamt 36 Fahrzeuge den Weg durch die Poststraße, um den o.g. Knoten zu umfahren.

In der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr wurden insgesamt 95 Fahrzeuge erhoben, deren Fahrer die Poststraße zur Umfahrung nutzten. Es bildete sich hier die Fahrbeziehung von der Sandforter Straße durch die Poststraße und links in die Straße Am Gretescher Turm aus, die von 25 Fahrzeugen gewählt wurde. Insgesamt 39 Kfz, die aus der Sandforter Straße rechts in die Poststraße eingebogen sind, bogen aus dieser rechts in die Straße Am Gretescher Turm ab. In Gegenrichtung fuhren 15 Fahrzeuge aus der Straße Am Gretescher Turm links in die Poststraße, um dann links in die Sandforter Straße einzubiegen.

Bei dem erhobenen Durchgangsverkehr kann es sich anteilig auch um die Fahrzeuge der

Bewohner der nördlichen Lothar-Schoeller-Straße handeln. Eine Erfassung der Fahrzeuge fand lediglich an den Einmündungen Poststraße / Sandforter Straße und Poststraße / Am Gretescher Turm statt.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitserhebung sowie der Erhebung zum Durchgangsverkehr wurden in der sog. Verkehrsrunde u.a. mit den Vertreter/innen der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei mit dem Ergebnis besprochen, zur Reduzierung der hohen Geschwindigkeiten in der Poststraße verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. In Betracht kommen hier u.a. Einengungen oder Aufpflasterungen. Diese Maßnahmen haben zusätzlich den Nebeneffekt, dass sie ein Durchfahren der Poststraße zur Umfahrung des Knotens unattraktiver gestalten würden. Im nächsten Schritt sind die verkehrsberuhigenden Maßnahmen durch die Verwaltung zu planen. Außerdem werden die Maßnahmen in der Poststraße in das Verkehrsberuhigungsprogramm aufgenommen, über das der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entscheidet.

c) Busliniennetz 2019 (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung war die Befürchtung geäußert worden, dass mit der vorgesehenen Fahrplanänderung die Bushaltestelle „Gretesch“ der Linie 13 entfällt.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Busliniennetz 2019 wurde durch den Rat der Stadt Osnabrück am 30.10.2018 beschlossen. Die Bushaltestelle „Gretesch“ soll nach dem neuen Fahrplan weiter bestehen. Seitens der Stadtwerke ist geplant, den neuen Fahrplan in allen Bürgerforen vorzustellen. Für das Bürgerforum Darum, Gretesch, Lüstringen ist die Vorstellung für die nächste Sitzung am 21.08.2019 vorgesehen. Der neue Fahrplan soll zum Oktober 2019 in Kraft treten.

d) Neue Straßenmarkierung Belmer Straße - Einmündung Burg Gretesch (TOP 4f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung war darum gebeten worden die Straßenmarkierungen im Bereich der Einmündung der Straße Burg Gretesch in die Belmer Straße zu erneuern. Es wurde nach dem Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahme gefragt, um die bereits zuvor bei der Verwaltung gebeten worden war.

Stellungnahme der Verwaltung: Die gewünschten Markierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeführt. Aufgrund der Vielzahl an regelmäßig erforderlichen Markierungsarbeiten im Stadtgebiet und aufgrund der Tatsache, dass diese nur bei bestimmten Witterungsverhältnissen möglich sind, kann es bei der Ausführung derartiger Maßnahmen zu Verzögerungen kommen. Priorisiert werden die Markierungsarbeiten zusätzlich danach, ob diese in besonderem Maß relevant für die Verkehrssicherheit sind.

e) Kunstrasenplatz für den TSG 07 Burg Gretesch (TOP 4i aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung war auf den vorhandenen Bedarf an Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet hingewiesen worden. Es wurde betont, dass dieser Bedarf insbesondere auch für den Stadtteil Gretesch bestehe.

Stellungnahme der Verwaltung: In der Ratssitzung am 04.12.2018 wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsbeschlusses entschieden, in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich 650.000 Euro für den Bau von Kunstrasenplätzen vorzusehen. Nach der Sportanlage Nahne werden nach der von der Sportstättenkommission erstellten Priorisierung der Sportpark Gretesch und die Sportanlage Eversburg aufgeführt. Konkretere Planungen liegen hierzu jedoch noch nicht vor.

► Der Tagesordnungspunkt 4b „Fußgängersignalanlage für die Mindener Straße in Höhe Ortseingang/Auf dem Winkel“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2f). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.